



Sventana-Schule

Grund- und Gemeinschaftsschule Bornhöved

Zentrale Abschlüsse 2017/18

Bettina Becker / Dr. Owe Koch



Bestandteile der Prüfungen (ESA) / (MSA)

1. Projektarbeit und Projektpräsentation
(durchgeführt in Jahrgang 9)
2. Zentrale schriftliche Prüfungen in
Mathematik, Deutsch, 1. Fremdsprache
- 2a. Die Prüfung in der 1. Fremdsprache:
schriftlicher und sprachpraktischer Teil
3. Eventuell mündliche Prüfung
(auf Antrag der Schülern/Eltern oder auf Beschluss der
Prüfungskommission)



1. Projektpräsentation

- Die Note der Präsentation wird im Abschlusszeugnis aufgeführt.
(entweder für ESA oder MSA)
- Note kann für einen oder beide Abschlüsse „verbraucht“ werden
- Sie zählt wie ein reguläres Unterrichtsfach (= Vornote).



2. Schriftliche Prüfungen

- in **Deutsch, Mathematik, Englisch** nach zentralen Vorgaben (135 Min.)
- Das Format der Aufgaben wurde bereits geübt und als Probearbeit „geprobt“.
- Seit Anfang März gibt es ein Übungsheft für den Unterricht.



2a. Englisch

- In Englisch besteht die schriftliche Prüfung aus einem

schriftlichen (105 Min.) und sprachpraktischen (30 Min.) Teil.



Bewertung (Englisch)

Schriftlicher Teil + sprachprakt. Teil

In beiden Teilen können 50 Punkte erzielt werden.

(gesamt 100 Punkte)

Bewertungsskala ist vorgegeben.



3. Mündliche Prüfungen

Mdl. Prüfungen sollen nur stattfinden, wenn die Endnote dadurch verbessert werden kann!

- nur auf Antrag der Schüler/Eltern (schriftlich)

Alle Schüler geben die Anträge ab!!

(auch, wenn keine Prüfung gewünscht wird!)

- max. 2 mündliche Prüfungen

- Bei Minderjährigen müssen die Eltern den Antrag stellen.

- Abgabe im Schulbüro (bei der Prüfungskommission)



Mündliche Prüfungen

Unabhängig von dem Antrag der Schüler/in

kann die Prüfungskommission für den /
die Schüler/in **eine oder zwei** mündliche
Prüfungen festlegen.

(Maximum an mdl. Prüfungen können 4 sein.)



Mündliche Prüfungen

Für die Prüfungskommission gilt:

Ein oder zwei mdl. Prüfungen können nur dann festgelegt werden, wenn

**begründete Aussicht auf
Verbesserung der Endnote besteht.**



Mündliche Prüfungen

Es können nur mdl. Prüfungen in den Fächern /Kursen, die in der **9./10. Klasse** unterrichtet wurden, durchgeführt werden.

(§16 (2) GemSVO)



Benotung / Endnote

Grundsätzlich gilt:

das Verhältnis

2 : 1

Vornote 2x : Prüfungsnote 1x



Noten errechnen

- Eine Note kann nur dann verbessert werden,
wenn die mdl. Prüfung **2 Noten** besser ist, als die Vornote!



Erreichen des Abschlusses MSA / ESA

- alle Noten mindestens „ausreichend“
oder
- eine Note „mangelhaft“ ist ok, aber kein „ungenügend“.

(GemsV §17 (7))



Wie geht es weiter...

Zeugnis über Mittleren Abschluss, 10. Jg

- Alle Noten „befriedigend“ und
1x „ausreichend“ (aber keine 5 oder 6!)
- Übergang in die gymnasiale Oberstufe



Wie geht es weiter...

Zeugnis über Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss, 9. Jg

- - Alle Noten „befriedigend“ und 1x „ausreichend“ (aber keine 5 oder 6!)
- Berechtigung zum Übergang in die 10. Klasse



9. Jg. : Bestandener ESA – dann 10. Klasse

Jg. 9 (ESA freiwillig)

Am Jahresende zählen 2 Zeugnisse!

1- ESA-Zeugnis

(Versetzung in die 10. Klasse mit nur 3 und 1x4 auf ESA-Niveau/ *)

2- Jahresendzeugnis 9. Jg

(Versetzung in die 10. Klasse mit nur 3 und 1x4 auf ESA-Niveau/ *)

9. Jg. : Bestandener ESA – dann 10. Klasse



Jg. 9 (ESA freiwillig)

Am Jahresende zählen 2 Zeugnisse!

1- ESA-Zeugnis (nur 3 und 1x 4)

2- Jahresendzeugnis 9. Jg

Beide Zeugnisse erfüllen nicht die Noten!

= Entlassung aus der Schule mit ESA (GemSV§8)

Freiwilliges Verlassen der Schule mit/ohne ESA (nach der 9. Klasse) ist möglich.



Nicht bestandener ESA (9. Jg.)

- 1) Versetzung in die 10. Klasse, wenn das Jahresendzeugnis es erlaubt

- 2) Nicht bestandener ESA und keine Versetzung durch Jahresendzeugnis
= Wiederholung der 9. Klasse (GemsV §19)

- 3) Freiwilliges Verlassen der Schule – ohne Abschluss



Sventana-Schule

Grund- und Gemeinschaftsschule Bornhöved

Zentrale Abschlüsse 2017/18

Bettina Becker / Dr. Owe Koch